

sich konstatieren, daß die in den Saarausschuß delegierten Vertreter in ihrer Mehrzahl zugleich entsprechenden Parlamentsausschüssen angehörten. Immerhin vier Mitglieder des Ausschusses stiegen zu Reichsministern auf⁶⁸. Weniger spekulativ ist der Nutzen, den der Bund in seiner Außendarstellung aus der Existenz des Ausschusses zog: Gegenüber privaten und öffentlichen Geldgebern konnte er darauf verweisen, von den zuständigen Parlamenten und den dort repräsentierten Parteien als Kooperationspartner akzeptiert zu sein. Aus diesem Grund erneuerte die Geschäftsstelle „Saar-Verein“ regelmäßig nach Wahlen die Bitte an die Fraktionen, Vertreter zu nominieren⁶⁹. Während die Parlamentarier der KPD auch hier, wie in nahezu allen Rundschreiben, übergangen wurden, war die NSDAP erst nach ihrem Erdrutschsieg in der Septemberwahl 1930 mit je einem Mitglied aus Reichstag und Landtag im interfraktionellen Saarausschuß vertreten⁷⁰. Die einzige inhaltlich begründete Absage erhielt die Geschäftsstelle im Januar 1933 von der Reichstagsfraktion der SPD, die ihre Beteiligung am interfraktionellen Ausschuß als überflüssig bezeichnete, weil sie durch eigene Sachbearbeiter auch in Saarfragen auf dem laufenden sei⁷¹. Infolge der Auflösung des gerade erst zusammengetretenen Reichstags nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler verzichtete Vogel auf eine Stellungnahme seitens der Geschäftsstelle „Saar-Verein“. Die Selbstentmachtung des Reichstages im Frühjahr 1933 und die nachfolgende Gleichschaltung der Länder besiegelte schließlich das Ende des interfraktionellen Saarausschusses.

2.5 Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine

2.5.1 Mitgliederentwicklung des Bundes der Saarvereine

Auf lokaler Ebene bildeten die Saarländervereinigungen den organisatorischen Unterbau des Bundes. Gemäß ihrer Satzungen und aufgrund eigener Kassenführung waren sie selbständige, rechtsfähige Vereinigungen⁷², deren Autonomiestreben den Interessen der Berliner Zentrale in der Regel entgegenlief. So sehr Vogel nach außen auch die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Ortsgruppen betonte, so wenig wünschte er tatsächlich eigenmächtige Initiativen der Ableger. Im Gegensatz zur

⁶⁸ Siehe Übersicht der Mitglieder des interfraktionellen Saarausschusses im Anhang, Dok. 8. Der Sozialdemokrat Wilhelm Sollmann (1881–1951) amtierte während der beiden Kabinette Stresemann (August – November 1923) als Innenminister, Johannes Becker (1869–1951) von der DVP hatte im Kabinett Cuno das Amt des Wirtschaftsministers inne, während sein Parteifreund Prof. Dr. Paul Moldenhauer (1876–1947) unter Müller und Brüning 21 Monate lang Finanzminister war. Prof. Dr. Johann Victor Bredt (Wirtschaftspartei, 1879–1940) bekleidete im ersten Präsidialkabinett Brüning das Amt des Justizministers. Der badische Staatspräsident (1924–1926) Willy Hellpach (1877–1955) gab zwar nur ein kurzes parlamentarisches Gastspiel, trat aber im Jahr 1925 als Kandidat der DDP bei den Reichspräsidentenwahlen an.

⁶⁹ Vgl. beispielsweise Rundschreiben der GSV an die Reichstags- und Landtagsfraktionen (16.02.25 und 16.07.28, in: BA-R 8014/887 bzw. 14.06.32 und 23.11.32, in: BA-R 8014/698).

⁷⁰ Vgl. Briefe der GSV an MdR Franz Stöhr und MdL Heinz Haake (10.12.30), in: BA-R 8014/887.

⁷¹ Vgl. Brief der Reichstagsfraktion der SPD an die GSV (28.01.33), in: BA-R 8014/698.

⁷² Vgl. die zeitgenössische juristische Auffassung über Ortsgruppen bei BÄREND, S. 12.